

Kolumne Nr. 8/2017

Minijobs im Nebenerwerb sollten nicht abgeschafft werden

Die Zahl der Minijobber im Nebenerwerb hat sich seit 2003 mehr als verdoppelt – von etwa 1,25 Millionen im Jahr 2003 auf etwa 3 Millionen im zweiten Quartal 2017. Nebenjobben ist für Arbeitnehmer mit Hauptjob im Vergleich zu Überstunden attraktiv, weil für Zuverdienste bis zu 450 € im Monat brutto gleich netto gilt. Würden sie in gleichem Umfang Überstunden machen, blieb wegen der Abgabepflicht und der Steuerprogression deutlich weniger übrig. Soll die Subventionierung dieser Form der Minijobs – Minijobs im Nebenerwerb – abgeschafft werden?

Was sind Minijobs? Es sind für den Arbeitnehmer abgaben- und steuerbefreite geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis zu 450 Euro im Monat. Der Arbeitgeber bezahlt einen Pauschalbetrag an Sozialabgaben und Steuern. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die meisten Minijobber sind ausschließlich geringfügig beschäftigt – es sind zu einem erheblichen Teil Studenten, Zweitverdiener und Rentner. Die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Minijobber liegt seit über zehn Jahren weitgehend unverändert bei etwa 5 Millionen – um diese Minijobber geht es hier jedoch nicht.

Nebenjobber sind Arbeitnehmer, die im Hauptberuf eher niedrig bezahlt werden, z.B. in den Sozial- und Erziehungsberufen oder in der Verwaltung und im Büro. Die meisten Nebenjobber kombinieren einen sozialversicherungspflichtigen Hauptjob mit einer geringfügigen Nebenbeschäftigung. Insbesondere Frauen sowie Personen im mittleren Alter üben diese Jobs aus. Ein Drittel der Mehrfachbeschäftigten arbeitet sowohl in der Hauptbeschäftigung als auch im Nebenjob im gleichen Beruf.

Der Zuwachs der Zahl der Nebenjobber ist im Wesentlichen das Ergebnis der Mehrnachfrage nach flexibler Arbeit durch die Unternehmen, die auch durch verbesserte gesetzliche Regelungen ermöglicht wurde. Denn mit der Hartz-Reform II wurde das Regelwerk stark verändert, um geringfügige Beschäftigung finanziell für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv zu machen. So wurde zum 1.4.2003 die Verdienstgrenze von 325 auf 400 Euro angehoben – bis zu diesem Schwellenwert mussten damals Arbeitnehmer weder Sozialabgaben noch Lohnsteuer. Zum 1.1.2013 wurde die Verdienstgrenze auf 450 Euro erhöht und die Möglichkeit zur Einzahlung in die Rentenversicherung eröffnet. Arbeitgeber entrichten bis heute einen Pauschalbetrag für Sozialabgaben und Steuern. Administrativ werden diese Beschäftigungsverhältnisse über die damals neu eingerichtete Minijobzentrale abgewickelt.

Ist es jetzt an der Zeit, diese Reform aus dem Jahr 2003 zu verändern? Die Arbeitsmarktinstitution Minijobs ist europaweit einzigartig. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer schätzen die unkomplizierte Möglichkeit kurzfristig Jobs zu schaffen bzw. Jobs anzunehmen. Angesichts der vielen offenen Stellen im Dienstleistungsbereich in den meisten regionalen Arbeitsmärkten sind sie für Arbeitgeber ein unverzichtbares externes Flexibilisierungsinstrument. Dabei ist es Arbeitgebern egal, ob die Minijobber ausschließlich oder als Nebenjobber arbeiten – Hauptsache, die Stellen können

besetzt werden. Für Arbeitnehmer sind Minijobs eine ausgezeichnete Möglichkeit das häufig niedrige Einkommen des Hauptjobs aufzubessern. Auch haben sich die Verdienstmöglichkeiten verbessert. Der gesetzliche Mindestlohn hat eine Lohnuntergrenze eingezogen und zum Teil auch Umwandlungen in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bewirkt, so dass die in der Vergangenheit beobachtete sehr niedrige Entlohnung bei dieser Beschäftigungsform nicht mehr möglich ist.

Minijobs sind deshalb ein bewährtes externes Flexibilisierungsinstrument, das beibehalten werden sollte, auch wenn die Bevorteilung von Nebenjobbern gegenüber Überstunden beim gleichen Arbeitgeber durchaus kritisierbar ist. Derzeit besteht jedoch kein Handlungsbedarf. Zwar ist die Zahl der Minijobber nach den Hartz-Reformen auf sieben Millionen gestiegen. Doch seit über zehn Jahren liegt diese Gesamtzahl weitgehend unverändert bei etwa 7,5 Millionen. Richtig ist, dass sich die Zahl der Nebenjobber seit 2003 – von niedrigem Niveau kommend – auf drei Millionen mehr als verdoppelt hat. Diese Entwicklung gilt es weiter zu beobachten. Doch erst wenn die Zahl der Nebenjobs sich innerhalb weniger Jahre erneut wesentlich erhöhen sollte und die Zahl aller Minijobs weit über acht Millionen steigen sollte – erst dann entsteht politischer Handlungsbedarf. Denn ein Reformvorhaben im Bereich der Minijobs könnte derzeit sogar die Fachkräfteengpässe im Dienstleistungsbereich verschärfen.

Dr. Alexander Spermann ist habilitierter Arbeitsmarktexperte, der in Leitungsfunktionen sowohl in Wirtschaftsforschungsinstituten als auch in der Privatwirtschaft gearbeitet hat. Er lehrt als Privatdozent an der Universität Freiburg.

14. Oktober 2017

www.alexander-spermann.de

Literatur:

Arntz, Melanie u. Michael Feil u. Alexander Spermann (2003): Die Arbeitsangebotseffekte der neuen Mini- und Midijobs – eine ex-ante Evaluation“, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 36, 271-290

Bundesagentur für Arbeit (2017): Grafik zur Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>.

Hohendanner, Christian u. Jens Stegmaier (2012): Umstrittene Minijobs, IAB-Kurzbericht Nr. 24/2012, Nürnberg

Klinger, Sabine u. Enzo Weber (2017): Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob, IAB-Kurzbericht Nr. 22/2017, Nürnberg.

Minijobzentrale (2017): 2. Quartalsbericht 2017, Essen.

Spermann, A. (2017): Minijobs im Nebenerwerb sollten nicht abgeschafft werden, TV-Interview n-tv v. 29.8.2017 und Radio-Interview in NDR II v. 13.10.2017.

V. Berge, Philipp u. Enzo Weber (2017): Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen, IAB-Kurzbericht Nr. 11/2017, Nürnberg.